

Schleswig-Holstein lässt seine Musikschulen im Stich – Zukunft der musikalischen Bildung steht auf der Kippe

Wie soll in Schleswig-Holstein die musikalische Bildungslandschaft nachhaltig gestärkt werden, wenn selbst lang angekündigte Versprechen gebrochen und die offensichtlichsten Bedarfe ignoriert oder kleingeredet werden?

Nachdem Ministerin Prien bereits seit 2017 regelmäßig öffentlich versprochen hatte, die Kulturförderung des Landes zumindest ins bundesweite Mittelfeld zu führen (die Landesförderung der schleswig-holsteinischen Musikschulen gehört seit jeher zu den bundesweiten Schlusslichtern), gab es zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode im Sommer 2022 plötzlich echte Hoffnung, denn im schwarz-grünen Koalitionsvertrag war auf Seite 46 zu lesen: „Wir werden die Musikschulen des Landes durch ein Musikschulfördergesetz nachhaltig absichern.“ Endlich konnte der zu diesem Zeitpunkt bereits über zwei Jahre durch den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein begleitete politische Prozess zur Umsetzung eines Musikschulfördergesetzes Fahrt aufnehmen.

In der Folge beriet der Schleswig-Holsteinische Landtag am 11. Mai 2023 über die „Förderung von Musikschulen durch ein Musikschulfördergesetz“ und überwies die weiteren Beratungen zur Umsetzung an den Bildungsausschuss. In seiner Sitzung vom 05. Oktober 2023 beauftragte der Bildungsausschuss schließlich die Kulturabteilung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Entwurf eines entsprechenden Gesetzestextes. Zum zweiten Quartal 2024 sollte der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Der Landesverband und seine Mitgliedsmusikschulen vertrauten auf das Wort von Landespolitik und Kulturverwaltung. Auf Nachfrage des Landesverbandes der Musikschulen wurde Mitte Mai öffentlich, dass die Landesregierung die Umsetzung eines Musikschulfördergesetzes aufschiebt und somit ihren Versprechen nicht nachkommt.

Damit wird ein grundlegender Schritt zur nachhaltigen Absicherung der musikalischen Bildung im Land verhindert. Mit dem Musikschulfördergesetz sollten erstens Qualitätsstandards für landesgeförderte Musikschulen verbindlich fixiert, zweitens Grundlagen für die Einbindung von musikalischer Bildung in den Ganzttag geschaffen und drittens eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Musikschulen durch ein neues Landesfördermodell etabliert werden.

Die öffentlichen Musikschulen und ihr Landesverband sind verlässliche Partner in der schleswig-holsteinischen Kultur- und Bildungslandschaft. Der Landesverband der Musikschulen ist Mitglied im Landesmusikrat, im Landeskulturverband und in der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie Konsortialpartner im Kompetenzzentrum für musikalische Bildung. Zahlreiche Netzwerkpartner des Landesverbandes sprachen sich im Bildungsausschuss im Rahmen ihrer Stellungnahmen



deutlich für das Musikschulfördergesetz aus, denn ihnen allen ist klar: Ohne die Arbeit der öffentlichen Musikschulen geht es nicht!

Von der Grundbildung über die Breitenförderung bis hin zur Begabtenförderung & Studienvorbereitung – Musikschulen schaffen mit ihrer musikpädagogischen Arbeit die Grundlage für jedes Musikleben im Land. Das heißt: ohne Musikschulen keine Amateurmusik vom Schulorchester bis zum Musikverein – ohne Musikschulen keine Berufsmusik im städtischen Opernhaus oder auf der Festivalbühne – ohne Musikschulen kein musikpädagogischer Nachwuchs für Schule & Musikschule. Von der Bedeutung musikalischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung von Sozialkompetenzen, das Erleben von Selbstwirksamkeit, den Spracherwerb sowie für Integration & Teilhabe ganz zu schweigen. Darüber hinaus agieren die zweiundzwanzig Musikschulen und ihr Landesverband als verlässliche Kooperationspartner in den kommunalen Bildungslandschaften sowie auf Landesebenen – z.B. mit Kitas, Schulen, Seniorenheimen u.v.m. im Rahmen von lokalen Bildungsk Kooperationen, mit der Musikhochschule Lübeck im Rahmen von Studienvorbereitung oder akademischer Weiterbildung sowie mit der Wacken Foundation im Rahmen der Populärmusik-Nachwuchsförderung. Überall agieren Musikschulen als unverzichtbare Vernetzer, Ermöglicher, Gestalter und lokale Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Kurzum: Musikschulen sind kritische Kultur- und Bildungsinfrastruktur, die einen öffentlichen Auftrag erfüllt – nachhaltig, innovativ, qualitativ, verlässlich – und leider muss man ergänzen: in Schleswig-Holstein seit jeher und bis auf weiteres massiv unterfinanziert!

Der durch die Landesregierung gewählte Zeitpunkt, um dem flächendeckenden Musikschulsystem in Schleswig-Holstein die lang versprochene Gesetzesgrundlage einschließlich eines neuen Fördermodells zu verweigern, könnte bedrohlicher kaum sein, denn das sogenannte Herrenberg-Urteil stellt für die Musikschullandschaft in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit eine ernstzunehmende, existenzielle Gefahr dar.

In der Tat versetzt das Herrenberg-Urteil die gesamte Musikschullandschaft in Unruhe. Schließlich ist der Einsatz von Honorarkräften an öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen spätestens seit der neu definierten und verschärften versicherungsrechtlichen Beurteilung von Lehrkräften nach Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R – sog. „Herrenberg-Urteil“) nicht mehr rechtssicher möglich. Zu diesem Schluss kommt der Verband deutscher Musikschulen (wie auch sein Landesverband SH) nach eingehender Rechtsberatung. In dem wegweisenden Urteil zum Beschäftigungsstatus an Musikschulen wurde das Kriterium der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften neu bewertet und verschärft. Damit geht eine neue Praxis der betrieblichen SV-Prüfungen und der Statusüberprüfung der Lehrkräfte einher, auf die sich die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung verständigt haben.

Während viele Musikschulen als städtische oder kreiseigene Einrichtungen gegründet wurden, gab es in der Historie der schleswig-holsteinischen Musikschulentwicklung viele Musikschulen, deren Gründung und Betrieb auf bürgerschaftlichem Engagement beruhen und die sich deshalb



in gemeinnütziger, privatrechtlicher Trägerschaft befinden. Diese Musikschulen sind – genauso wie städtische oder kreiseigene Musikschulen – öffentliche Einrichtungen, wobei sich die Verantwortung der öffentlichen Hand nicht durch Trägerschaften, sondern mittels kommunaler Förderungen ausdrückt. In Schleswig-Holstein sind 15 der 22 Musikschulen privatrechtlich organisiert – davon befinden sich wiederum 12 in Vereinsträgerschaft. Diese trifft das Herrenberg-Urteil besonders hart, denn ihre ehrenamtlichen Vorstände sind nun direkt und persönlich haftend von den Folgen der neuen Prüfpraxis betroffen.

In Schleswig-Holstein werden derzeit rund 36.000 Schüler*innen von knapp 1.100 Lehrkräften an landesweit 22 Musikschulen mit rund 500 Unterrichtsstätten unterrichtet. Honorarkräfte machen dabei fast drei Viertel aller Lehrkräfte aus und erbringen ca. 50% der gesamten Unterrichtsleistung. Bei Anstellung aller Honorarkräfte ist landesweit mit einem finanziellen Mehrbedarf von rund 5 Mio. € zu rechnen. Das macht lediglich 0,03% der geplanten Landesausgaben 2024 in Höhe von 18 Mrd. aus.

Das Land Schleswig-Holstein ist jedoch seiner finanziellen Mitverantwortung für eine flächendeckende Infrastruktur der musikalischen Bildung noch nie gerecht geworden: Die Landesförderung für die öffentlichen Musikschulen stagniert seit langem bei einem knapp fünfprozentigen Anteil am Gesamtfinanzvolumen der Musikschulen (Bundesdurchschnitt 2023: 9,13%). Kosmetische Inflationsanpassungen, die in den letzten Jahren sporadisch gewährt wurden, können über diese historische Verantwortungsverweigerung des Landes nicht hinwegtäuschen. Städte, Kreise und Gemeinden übernehmen immerhin ein knappes Drittel der Finanzierung schleswig-holsteinischer Musikschulen (Bundesdurchschnitt: 47,69%). Das Gros von ca. 55% tragen Schüler*innen & Eltern (Bundesdurchschnitt 2023: 38,74%), die sich in Schleswig-Holstein aufgrund der öffentlichen Unterfinanzierung der Musikschulen mit den bundesweit höchsten Gebühren und Entgelten konfrontiert sehen.

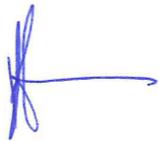
Sollte es nicht zu einer gemeinsamen finanziellen Kraftanstrengung des Landes und der Kommunen kommen, um die genannte Finanzierungslücke in Höhe von rund 5 Mio. € zu schließen, werden die öffentlichen Musikschulen Unterrichtsleistungen in erheblichem Umfang streichen müssen. Kleineren Musikschulen droht gar die Schließung. Gerade mit Blick auf den heranrückenden Rechtsanspruch auf Ganztage ab 2026, in dessen Kontext den öffentlichen Musikschulen als erfahrenen Kooperationspartnern von Grundschulen eine zentrale Rolle zukommen muss, sind dies katastrophale Perspektiven – katastrophal für die Gestaltung des offenen Ganztags in Schleswig-Holstein, katastrophal für die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit im Land und katastrophal für das schleswig-holsteinische Musikleben, dessen Sicherung und Förderung im Kindesalter beginnt.

Die zweiundzwanzig Träger der öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein und ihr Landesverband fordern eine sofortige Realisierung des Musikschulfördergesetzes. Im Koalitionsvertrag schreibt die Landesregierung: „Wir werden die Musikschulen des Landes durch ein Musikschulfördergesetz nachhaltig absichern. Ihnen kommt bei der kulturellen

Bildung und Teilhabe eine wesentliche Rolle zu. Ziel ist es dabei auch, grundsätzlich Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen zu verbessern.“

Diesen Worten müssen jetzt sofort Taten folgen! Fortissimo fürs Musikschulfördergesetz in Schleswig-Holstein!

Rendsburg, 22.05.2024



Rainer Engelmann
Vorsitzender



Anette Berchtold
stellv. Vorsitzende